



54-10

Checkliste

Aussenlandung mit Helikoptern bei nicht gewerbsmässigen Flügen unter 1'100 m AMSL (privat)

Folgende administrative Bedingungen müssen für den Erwerb einer "Bewilligung für gelegentliche Aussenlandungen mit Helikoptern bei nicht gewerbsmässigen Flügen unter 1'100 m AMSL" erfüllt sein:

- Formular „Gesuch um Bewilligung von gelegentlichen Aussenlandungen mit Hubschraubern bei nicht gewerbsmässigen Flügen“ (Formular 30.14) vollständig ausgefüllt und unterschrieben;
- Photokopien der letzten 4 Flugbuchseiten
- gültige CH-Pilotenlizenz PPL(H) oder CPL(H);
- Helikopter mit schweizerischer Immatrikulation.

Zusatzbedingungen

Ist beabsichtigt, eine bestimmte Stelle mehr als zwei Mal pro Monat anzufliegen, sind zusätzlich folgende Nachweise zu erbringen:

- Schriftliche Bewilligung der Gemeinde;
- Schriftliche Bewilligung des Grundstückseigentümers;
- Nachgeführter Plan 1:25'000 oder 1:10'000 der Gemeinde mit eingezeichneter Landestelle und Koordinaten.

Gültigkeit der Aussenlandebewilligung

12 Monate.

Erneuerung/Verlängerung der Aussenlandebewilligung

Unter Vorlage eines neuen Gesuchs um ein weiteres Jahr möglich.